



## **Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

zur Verarbeitungstätigkeit Rechnungserstellung zur Festsetzung und Erhebung von Hafengebühren sowie der zugehörigen Nebenleistungen.

Ihre personenbezogenen Daten (dies sind zum Beispiel Name, Anschrift und alle Informationen, die Sie im Hinblick auf eine Gebührenerhebung betreffen) werden zum Zwecke der Festsetzung und Erhebung von Hafengebühren (Hafengebührensatzung der Stadt Oldenburg) verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist § 3 Seite 1 Nummer 2 Niedersächsisches Datenschutzgesetz.

Die Bereitstellung und Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten ist daher gesetzlich vorgeschrieben. Deshalb sind Sie verpflichtet, die personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen.

Ihre Daten werden für die Gebührenerhebung für die Dauer von zehn Jahren nach vollständigem Abschluss aller die Gebührenveranlagung betreffenden Vorgänge gespeichert oder in sonstiger Form verarbeitet.

Ihre personenbezogenen Daten, die uns bekannt gegeben worden sind, dürfen wir unter den engen Voraussetzungen des Steuergeheimnisses (§ 30 Abgabenordnung) an andere Personen oder Stellen weitergeben. Dazu gehören stadtintern der Fachdienst Stadtkasse, die Hafenbehörde, das Rechtsamt, Bürger- und Ordnungsamt und extern Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung, Verwaltungsgerichte, Amtsgerichte, Finanzämter und Polizei. Ebenso zählen Bevollmächtigte nach § 80 Abgabenordnung dazu.

Die Stadt Oldenburg als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter [servicecenter@stadt-oldenburg.de](mailto:servicecenter@stadt-oldenburg.de) beziehungsweise postalisch unter

Stadt Oldenburg (Oldb)  
Der Oberbürgermeister  
26105 Oldenburg

kontaktieren.

Sie können außerdem die Datenschutzbeauftragten der Stadt Oldenburg per E-Mail unter [datenschutzbeauftragte@stadt-oldenburg.de](mailto:datenschutzbeauftragte@stadt-oldenburg.de) beziehungsweise postalisch unter

Stadt Oldenburg (Oldb)  
Der Oberbürgermeister  
Behördliche Datenschutzbeauftragte  
– persönlich –  
26105 Oldenburg

ansprechen.

Sie können gegenüber der Stadt Oldenburg im Rahmen des Gesetzes folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Artikel 16 und Artikel 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)

- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO)

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der zuständigen Datenschutzbehörde Beschwerde einlegen.

Für die Hafengebühren sowie die zugehörigen Nebenleistungen ist die Datenschutzbehörde des Landes Niedersachsen (Landesbeauftragte beziehungsweise Landesbeauftragter für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover) zuständig. Die Kontaktdaten finden Sie unter [www.datenschutz.de/projektpartner](http://www.datenschutz.de/projektpartner) »